

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des  
**Amtsausschusses des Amtes Aumühle-Wohltorf**  
am Dienstag, 10.10.2006, 19.30 Uhr,  
im Thies'schen Haus in Wohltorf

**Teilnehmer:** AV Burmester

---

GV Braun  
GV Prof. Dr. Baumann      i.V. für GV Tessendorff  
BM Giese  
BM Birkner  
GV Diezmann  
GV Inzelmann  
GV Böttcher              i.V. für GV Steffens  
GV Dr. Abraham          (ab 19.55 Uhr)  
GV Freesemann  
GV Gräper  
GV Tschacher  
Gutsvorsteher von Hagen

Gleichst.-Beauftragte Frau Edler  
Frau Schumacher als Protokollführerin

**Tagesordnung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2006
2. Bericht des Amtsvorstehers
3. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie einer Stellvertreterin/  
eines Stellvertreters
4. Gewährung einer Entschädigung für die Nutzung privaten Wohnraumes für  
die Tätigkeit der Schiedsfrau/des Schiedsmannes
5. Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes für die Ämter Aumühle-Wohltorf  
und Hohe Elbgeest
6. Zuschussantrag des Diakonischen Werkes für die Schuldnerberatung
7. Umsetzung des gesetzlichen Erfordernisses der elektronischen Übermittlung der  
Einwohnermeldedaten  
hier: Sachstandsbericht
8. Vertrag über die Auflösung des Amtes Aumühle-Wohltorf und den Beitritt der  
Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie des Forstgutsbezirkes Sachsenwald zum  
Amt Hohe Elbgeest  
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung
9. Anfragen und Mitteilungen

Amtsvorsteher Burmester eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung wird beantragt, den TOP 3 – Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters – im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Diese Änderung

der Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen. Es ergibt sich folgende **neue Tagesordnung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2006
2. Bericht des Amtsvorstehers
3. Gewährung einer Entschädigung für die Nutzung privaten Wohnraumes für die Tätigkeit der Schiedsfrau/des Schiedsmannes
4. Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes für die Ämter Aumühle-Wohltorf und Hohe Elbgeest
5. Zuschussantrag des Diakonischen Werkes für die Schuldnerberatung
6. Umsetzung des gesetzlichen Erfordernisses der elektronischen Übermittlung der Einwohnermeldedaten  
hier: Sachstandsbericht
7. Vertrag über die Auflösung des Amtes Aumühle-Wohltorf und den Beitritt der Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie des Forstgutsbezirkes Sachsenwald zum Amt Hohe Elbgeest  
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung
8. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

9. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

-----

#### 1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2006

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2006 werden keine Einwendungen erhoben.

#### 2. Bericht des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Burmester berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine **(Anlage 1)**.

#### 3. Gewährung einer Entschädigung für die Nutzung privaten Wohnraumes für die Tätigkeit der Schiedsfrau/des Schiedsmannes

Der Schiedsfrau/dem Schiedsmann wird seitens des Amtes kein Amtsraum zur Verfügung gestellt. Das Amt ist daher gem. der Verwaltungsvorschrift zu § 12 Schiedsordnung verpflichtet, eine Entschädigung zu zahlen.

In den Empfehlungen für die Gewährung einer Amtsräumenschädigung und eines pauschalierten Auslagenersatzes des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wird den Gemeinden (Ämtern) für den Fall, dass eine Zahlung einer Grundentschädigung mit Fallentschädigung nicht gezahlt werden soll (z.B. wegen des Verwaltungsaufwandes

oder zu geringer Fallzahlen) empfohlen, eine Jahresgesamtpauschale zu bezahlen. Es werden 50,00 Euro pro Monat als angemessen angesehen.

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt, der Schiedsfrau/dem Schiedsmann eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro für die Nutzung privater Räumlichkeiten zum Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte befristet bis zum 31.12.2007 zu gewähren.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### 4. Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes für die Ämter Aumühle-Wohltorf und Hohe Elbgeest.

Im Bereich des Standesamtes wird es im Amt Hohe Elbgeest bereits Anfang 2007 personelle Veränderungen geben, da die derzeitige Standesbeamtin durch Elternzeit 3 Jahre nicht zur Verfügung stehen wird. Das Amt Hohe Elbgeest verfügt über eine weitere Mitarbeiterin mit der entsprechenden Ausbildung zur Standesbeamtin. Dieser liegen jedoch die Trauungen nicht, zudem hat sie einen anderen Aufgabenbereich und macht bis jetzt nur die Vertretung.

Mit Blick auf den Verwaltungszusammenschluss zum 01.01.2008 erscheint es nicht sinnvoll, für diese Aufgabe einen Mitarbeiter auf Zeit einzustellen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die jetzige Standesbeamtin für das Amt Aumühle-Wohltorf, Frau Severin, die Standesamtsgeschäfte in 2007 bereits für beide Ämter gemeinsam wahrnimmt. Sinnvoll wäre, wenn sie dazu in Dassendorf sitzen würde. Im Gegenzug würde das Amt Hohe Elbgeest eine Halbtagskraft für die Aufgaben im Meldewesen und Sozialamt für das Amt Aumühle-Wohltorf bereitstellen.

Voraussetzung hierfür ist - im Vorgriff auf die ein Jahr später folgende Verwaltungsfusion - die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes zum 01.01.2007. Dieses muss bei der Standesamtsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg beantragt werden.

Beschluss: Der Amtsausschuss spricht sich grundsätzlich für die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes der Ämter Aumühle-Wohltorf und Hohe Elbgeest zum 01.01.2007 aus. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, hierzu – wenn notwendig – eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Hohe Elbgeest abzuschließen.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### 5. Zuschussantrag des Diakonischen Werkes für die Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk hat mit beigefügtem Antrag eine Bezuschussung der Arbeit der Schuldnerberatung für das Jahr 2007 in Höhe von 770,00 EUR beantragt. Ein Verwendungsnachweis für 2005 ist beigefügt.

Bereits in den vergangenen Jahren ist eine Förderung durch das Amt Aumühle-Wohltorf in Höhe von 250,00 € erfolgt.

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk für die Arbeit der Schuldnerberatung im Jahr 2007 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro zu zahlen.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

6. Umsetzung des gesetzlichen Erfordernisses der elektronischen Übermittlung der Einwohnermeldedaten  
hier: Sachstandsbericht

Amtsvorsteher Burmester berichtet, dass zum 01.01.2007 alle Meldeämter verpflichtet sind, ständig aktuelle Daten für die Polizeiauskunft vorzuhalten. Dieses muss auf elektronischem Wege ermöglicht werden. Grundsätzlich ist dafür der Anschluss an das Kreisnetz bzw. das Landesnetz erforderlich. Dies verursacht jedoch laufende Kosten von ca. 600,00 Euro zzgl. einmalige Einrichtungskosten von ca. 3.000,00 Euro.

Aufgrund der Auflösung des Amtes Aumühle-Wohltorf zum 31.12.2007 ist es dem Amt Aumühle-Wohltorf ermöglicht worden, die Anbindung auf Basis von VPN-Diensten (VPN = Virtual Private Network) zu gewährleisten, was eigentlich nur kleinen Dienststellen mit maximal 5 Arbeitsplätzen zugestanden wird. Hierdurch entstehen monatliche Kosten von 65,45 Euro und einmalige Einrichtungskosten von 458,38 Euro.

7. Vertrag über die Auflösung des Amtes Aumühle-Wohltorf und den Beitritt der Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie des Forstgutsbezirkes Sachsenwald zum Amt Hohe Elbgeest  
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung

Amtsvorsteher Burmester berichtet, dass ein Geschäftsverteilungsplan mit Raumbelungsplan von der Verwaltung erarbeitet worden ist. Dieser wird in einer Sitzung der Lenkungsgruppe am 19.10.2006 besprochen werden. Sollte das Konzept die Zustimmung finden, wird am 25.10.2006 in einer gemeinsamen Mitarbeiterversammlung des Amtes Aumühle-Wohltorf und des Amtes Hohe Elbgeest die Information der Mitarbeiter über ihren künftigen Tätigkeitsbereich erfolgen.

GV Diezmann fragt, ob es bei der vertraglichen Regelung, dass das Amt nicht alle Räumlichkeiten des Rathauses zur Nutzung überlassen bekommt, Schwierigkeiten gegeben hat.

Hierzu wird berichtet, dass eine entsprechende Formulierung im Vertrag enthalten ist.

8. Anfragen und Mitteilungen

Amtsvorsteher Burmester berichtet, dass die nächste Sitzung des Amtsausschusses am 05.12.2006 stattfinden wird.

Er teilt weiterhin mit, dass aufgrund der Auflösung des Amtes Aumühle-Wohltorf zum 31.12.2007 verwaltungsseitig Amtsmitgliedschaften und Verträge rechtzeitig gekündigt werden.

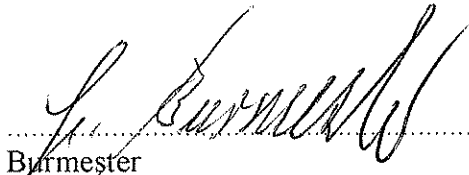
Er weist darauf hin, dass die Verschwisterung mit Mortagne durch das Amt eingegangen worden ist. Er bittet darum, dass sich die Mitglieder des Amtsausschusses Gedanken darüber machen, was mit dieser Verschwisterung weiter passieren soll.

GV Diezmann spricht sich dafür aus, dass sich das Amt zwar rechtlich auflöst, die Verbindung nach Mortagne jedoch bisher schon über die Gemeinden gelaufen ist und dies auch weiterhin geschehen kann.


Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, unterbricht Amtsvorsteher Burmester der öffentlichen Teil der Sitzung um 20.07 Uhr.

---

Aumühle, 13. OKT. 2006

  
Burmester  
Amtsvorsteher

Aumühle, 13. OKT. 2006

  
Schumacher  
Protokollführerin

**VERTRAULICH!**

Kenntnisnahme verpflichtet zur Verschwiegenheit gegenüber Unberechtigten (§ 21 Abs.2 GO)

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des  
**Amtsausschusses des Amtes Aumühle-Wohltorf**  
am Dienstag, 10.10.2006, 19.30 Uhr,  
im Thies'schen Haus in Wohltorf

### Nichtöffentlicher Teil:

#### 9. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters

Die Amtszeiten von Frau Funke als Schiedsfrau und Frau Dr. Behrens-Tönnies als 1. stv. Schiedsfrau sind im September 2006 abgelaufen. Gem. § 3 Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfolgt die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner für die Schiedsamtsbezirke, die aus mehreren amtsangehörigen Gemeinden zusammengesetzt sind, durch den Amtsausschuss. Die Wahl muss von der Direktorin/dem Direktor des zuständigen Amtsgerichtes (Schwarzenbek) bestätigt werden.

Frau Funke übt das Amt als Schiedsfrau seit 5 Jahren aus und stellt sich zur Wiederwahl.

Unter der Voraussetzung, dass Frau Funke ihr Amt behält, möchte auch Frau Dr. Behrens-Tönnies gerne das Amt der Stellvertreterin wahrnehmen, da ihr die Arbeit im Team mit Frau Funke zusagt. Frau Behrens-Tönnies ist Diplom-Psychologin und arbeitet seit 25 Jahren als Therapeutin.

Frau Funke und Frau Dr. Behrens-Tönnies haben in den letzten 5 Jahren sehr gut zusammen gearbeitet und sich als Team bewährt. Frau Funke sucht auch den Kontakt zur Verwaltung, Polizei und Kirche, um so das Angebot des Schiedsamtes bekannt zu machen und sich rechtlichen Rat zu holen.

Weiterhin hat sich Herr Dr. Horst Heemann aus Wohltorf, seit 1972 als Rechtsanwalt tätig, beworben.

Beschluss: Für den Schiedsamtsbezirk Aumühle-Wohltorf wird Frau Rita Funke zur Schiedsfrau gewählt.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss: Für den Schiedsgerichtsbezirk Aumühle-Wohltorf wird Frau Dr. Ursula Behrens-Tönnies zur 1. stv. Schiedsfrau gewählt.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

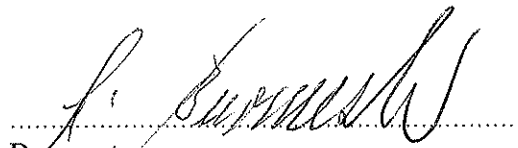
Amtsvorsteher Burmester spricht Frau Funke und Frau Dr. Behrens-Tönnies für ihre bisherige Tätigkeit seinen Dank aus.

Amtsvorsteher Burmester beendet den nichtöffentlichen Teil um 20.12 Uhr und stellt die Öffentlichkeit wieder her. Da keine Zuschauer anwesend sind, entfällt die Bekanntgabe des Beschlusses.


Er schließt die Sitzung um 20.13 Uhr.

Protokoll erhalten am: 11.10.2006  
Protokoll erstellt am: 12.10.2006

Aumühle, 13. OKT. 2006

  
.....  
Burmester  
Amtsvorsteher

Aumühle, 13. OKT. 2006

  
.....  
Schumacher  
Protokollführerin